

STADT BIELEFELD

**- Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss –
- Kulturausschuss -**

**8. Sitzung
6. Sitzung
2020 - 2025**

Niederschrift

**über die gemeinsame Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und
Beteiligungsausschusses und des Kulturausschusses**

am 22.09.2021

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 17:25 Uhr

Anwesend:

Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitz

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

stellv. Vorsitz

Herr Bürgermeister Rüther

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Bockerhoff

Frau Bürgermeisterin Osei

Herr Rees

FDP

Frau Wahl-Schwentker

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Frau Oberbäumer

BfB

Herr Krämer

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

LiB

Herr Gugat

beratendes Mitglied gem. § 58 Abs. 1 Satz 7 und 8 GO NRW

Kulturausschuss:CDU

Herr Dr. Kulinna
 Herr BM Rüter
 Frau Steinkröger
 Herr Prof. Dr. von der Heyden

SPD

Herr Klaus
 Herr Sternbacher
 Herr Tippelt
 Frau Welz

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ackehurst
 Frau Brockerhoff (Vorsitz)
 Frau Laukötter
 Frau BM Osei

AfD

Herr Breuer

Die Partei

Frau Oberbäumer

Die Linke

Frau Stelze

Beratende Mitglieder

Frau Olbricht

Verwaltung

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Steinmeier	Presseamt /Statistikstelle
Frau Klausing	Presseamt /Statistikstelle
Frau Lohmann	Kulturamt
Frau Krumme	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Herr Kricke	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und merkt an, dass aufgrund der aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung nach § 3 Abs. 2 Nummer 7 während der gesamten Sitzung an den Plätzen weder eine Abstands- noch eine Maskenpflicht bestehe. Im Vorfeld der Sitzung habe er sich mit Frau Brockerhoff als Vorsitzende des Kulturausschusses darauf verständigt, dass er als Vorsitzender des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses die Sitzung leiten werde. Die Schriftführung werde Herr Kricke übernehmen. Sodann stellt Herr Oberbürgermeister Clausen fest, dass Einladung und Tagesordnung termingerecht zugegangen seien und dass der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss beschlussfähig sei. Frau Brockerhoff verfährt für den Kulturausschuss entsprechend.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass als einziger Tagesordnungspunkt der gemeinsamen Sitzung der Bericht zur Weiterentwicklung des Stalag 326 zu einer Gedenkstätte mit gesamtstaatlicher Bedeutung stehe. Als Berichterstatterin begrüße er hierzu die Landesrätin für Kultur beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Frau Dr. Rüschoff-Parzinger.

-.-.-

Zu Punkt 2 Bericht zur Weiterentwicklung des Stalag 326 zu einer Gedenkstätte mit gesamtstaatlicher Bedeutung

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger begrüßt die Anwesenden und berichtet anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Planungen zur Weiterentwicklung des Stalag 326 zu einer Gedenkstätte mit gesamtstaatlicher Bedeutung *[Anm.: Die Präsentation ist im Ratsinformationssystem in elektronischer Form hinterlegt]*.

Im Rahmen ihres Vortrages geht sie zunächst auf die Geschichte des Ortes ein und unterstreicht, dass das von der Wehrmacht betriebene Lager gemessen an der Gesamtzahl der Gefangenen, die das Lager durchlaufen hätten, vermutlich das größte im Deutschen Reich gewesen sei. Nach jetzigem Stand hätten rd. 300.000 sowjetische Kriegsgefangene das Lager durchlaufen, auf dem Ehrenfriedhof seien bis zu 65.000 Menschen bestattet worden. Nach der Befreiung durch die amerikanische Armee am 02.04.1945 sei es als Internierungslager für NS-Funktionäre (1946/1947) genutzt worden, daran anschließend habe es das Sozialwerk Stukenbrock von 1947 bis 1970 zur Unterbringung von Geflüchteten und Vertriebenen genutzt. Seit 1970 nutze es das Landesamt für Ausbildung, Fortbildung und Personalangelegenheiten der Polizei Nordrhein-Westfalen (LAFP NRW) als Standort für das Bildungszentrum Erich Klausener. Anschließend geht Frau Dr. Rüschoff-Parzinger kurz auf die Genese der Gedenkstätte sowie auf die umfangreichen Objekte, die die LWL-Archäologie nach der Eintragung des Geländes als Bodendenkmal im Jahr 2016 gefunden habe, ein, die Einblicke in das Leben der Kriegsgefangenen geben würden. Unter Verweis auf die historischen Orte in der Umgebung des Stalag 326, wie den Bahnhof Hövelhof, den sogenannten

„Russenpatt“ (Weg vom Bahnhof zum Lager) oder den Ehrenfriedhof betont Frau Dr. Rüschhoff-Parzinger, dass eine Auseinandersetzung mit dem Lager auch eine Auseinandersetzung mit dem Umfeld bedeute. Auch wenn auf dem Gelände selbst viele Elemente nicht mehr vorhanden seien, gebe es dort noch einige Bestandsgebäude, wie die Entlausungsbaracke oder eine Arrestbaracke sowie eine Sozialwerkbaracke aus der Zeit nach 1947. Nachfolgend geht sie auf die Kernbotschaften ein, mittels derer das bedeutende Thema so aufbereitet werde, dass es bei den Besucherinnen und Besuchern ankomme und zum Nachdenken anrege. Das Stalag 326 sei ein Lager der Wehrmacht gewesen, das der Bevölkerung in vielerlei Hinsicht präsent gewesen sei und das zu einem komplexen Netzwerk unterschiedlicher Lager gehört habe. Ein weiterer Punkt sei die Nutzung des Geländes in den verschiedenen Zeitschichten, da Geschichte nicht ohne das Davor und das Danach verstanden werde. Anschließend stellt Frau Dr. Rüschhoff-Parzinger die Aspekte dar, die im Rahmen der Umsetzung zwingend Berücksichtigung finden müssten. Hierzu zähle die Verbindung zu postsowjetischen Staaten ebenso wie die Einbindung in die Gedenkstättenlandschaft in Deutschland und Europa oder die Verbindungen in die Region. Überdies sollte die Gedenkstätte in Kooperation mit dem Förderverein in eine Stiftung überführt werden, um einen dauerhaften Dialog der beteiligten Institutionen und Menschen zu gewährleisten. Von großer Bedeutung sei zudem auch die Einbindung in die bereits erwähnten historischen Orte im Umfeld des Lagers.

Sodann stellt Frau Dr. Rüschhoff-Parzinger den Bereich vor, der für die Errichtung der Gedenkstätte in Betracht gezogen werde und umreißt ein räumliches Konzept, bei dem neben den Bestandsgebäuden auch verlorene Elemente, wie die ehemaligen Baracken, sichtbar gemacht würden und das zudem den Neubau eines Besucherzentrums beinhalte. In diesem Kontext verweist sie auf ein mögliches Raumprogramm, das für den Bereich Besucherzentrum und Ausstellung 2.060 m², für das Forum 835 m², für den Bereich Bildung, Forschung und Vermittlung 460 m² und für die Verwaltungs- und Technikbereiche 550 m² umfasse. Auch wenn im Falle der Realisierung des Projekts für den Neubau selbstverständlich ein Architektenwettbewerb durchgeführt werde, seien zu einer ersten groben Kostenermittlung verschiedene Kubaturstudien entwickelt worden, bei denen sich die Formensprache dem Thema unterordne. Anschließend stellt sie verschiedene Überlegungen zur Gestaltung des Eingangsbereichs, zu der im Neubau geplanten Dauerausstellung sowie zur Nutzung des Geländes selbst und der Einbeziehung der verlorenen Elemente und der Bestandsgebäude vor.

Von großer Bedeutung seien die mit der Gedenkstätte verbundenen Bildungs- und Forschungspotentiale, wobei die zentrale Frage laute „Was hat das mit mir zu tun?“. Zur Darstellung der Komplexität der Thematik werde ein situativer Ansatz gewählt, der Anknüpfungspunkte für Selbstreflexionen biete. Da auch die Einbeziehung in die Lehrpläne der Schulen und die Orientierung am Bildungsplan wichtig sei, hätte eine intensive Zusammenarbeit mit dem Klett Mint Verlag stattgefunden, der sich dafür ausgesprochen habe, das Thema in die Schulbücher aufzunehmen. Hierbei sei auch das Prinzip einer dezentralen Gedenkstätte zu beachten, bei der ein digitaler Zugang sowie die Augmentierung authentischer Orte interaktiv von überall möglich sei. Da sich der Erkenntnisstand durch neu gefundene Objekte ständig erhöhe, sei auch der Bereich der Forschung ein wesentlicher Punkt; hierbei sei aus ihrer Sicht die Einbindung des

ehrenamtlichen Engagements zwingend erforderlich.

Nachfolgend stellt Frau Dr. Rüschoff-Parzinger noch die bisherigen Meilensteine auf dem Weg zur Weiterentwicklung des Stalag 326 vor. Hierzu zähle die Erstellung einer Machbarkeitsstudie im Sommer 2020, wobei sie Wert auf die Feststellung lege, dass die Machbarkeitsstudie kein fertiges Konzept gewesen sei, sondern lediglich die Grundlage für den Förderantrag gewesen sei, den die Expertenkommission des BKM am 22.10.2020 positiv beschieden habe. In der Haushaltsbereinigungssitzung des Bundestages am 26.11.2020 sei trotz mehrfacher Überzeichnung des Ansatzes ein Beschluss zur Einstellung von Mitteln i. H. v. 25 Mio. Euro gefasst worden, den der Bundestag im Rahmen der dritten Lesung des Haushaltsgesetzes 2021 am 11.12.2020 durch die Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2021 in Höhe von insgesamt 24,8 Mio. Euro nachvollzogen habe. Ebenso habe der Landtag NRW in dritter Lesung des Haushaltsgesetzes 2021 am 16.12.2020 beschlossen, für 2021 die Komplementärmittel ebenfalls als Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 24,8 Mio. Euro vorzusehen. Neben diesen finanziellen Aspekten fänden regelmäßige Gespräche mit dem Förderverein der Gedenkstätte und weiteren Vereinen, die sich zum Teil seit Jahrzehnten für das Gedenken an die Kriegsgefangenen einsetzen, über künftige Kooperationsformen und Möglichkeiten zur Einbeziehung statt. Darüber hinaus würden neben der Erstellung eines ersten Satzungsentwurfs zahlreiche Gespräche mit möglichen Mitstiftenden und privaten Unternehmen zur Beteiligung an den Betriebs- und Investitionskosten geführt.

Anschließend stellt Frau Dr. Rüschoff-Parzinger aktuelle Überlegungen zur Organisationsstruktur der künftigen Stiftung vor. Zum aktuellen Stand der Erstellung der Stiftungssatzung sei anzumerken, dass nach erfolgter Erarbeitung des Satzungsentwurfs durch einen Fachanwalt für Verwaltungsrecht und der inhaltlichen Überarbeitung durch das Projektteam sowie dem Austausch mit Fachleuten für Gedenkstätten zurzeit die Abstimmung mit potenziellen Stiftungsratsmitgliedern laufe, um zu gegebener Zeit die Beschlüsse der politischen Gremien einzuholen.

Sodann geht Frau Dr. Rüschoff-Parzinger auf den voraussichtlichen Kostenplan ein, der jährliche Gesamtbetriebskosten in Höhe von 5.566.249 Euro und Investitionskosten von 59.278.184 Euro (brutto) vorsehe. Zur Finanzierung der gedeckelten Investitionskosten stünden jeweils 25 Mio. Euro von Bund und Land zur Verfügung, so dass eine Deckungslücke von 10 Mio. Euro bestünde, die vom Landschaftsverband Westfalen-Lippe getragen werden sollte. Dem Bund müsse möglichst bis Ende des Jahres nachgewiesen werden, dass die 60 Mio. Euro insgesamt bereitstünden, da eine Mittelübertragung möglicherweise mit Problemen verbunden sein könnte. Zu den Betriebskosten von 5,6 Mio. Euro schlage sie vor, dass 55 % vom Landschaftsverband und 20 % vom Land NRW getragen werden sollten, was sie bei einer Gedenkstätte von nationaler Bedeutung als durchaus angemessen erachte. Die verbleibende Restsumme von 1.400.000 Euro sollte - so ihr Vorschlag - von der kommunalen Familie in der Region OWL übernommen werden. Zum Zeitplan führt sie abschließend aus, dass die politischen Beschlüsse zur Stiftungsbeteiligung möglichst noch in diesem Jahr gefasst werden sollten und die Stiftungsgründung Anfang 2022 erfolgen sollte, so dass sich die Stiftungsgremien im nächsten Jahr bilden könnten. Da ein Architektenwettbewerb

frühestens in 2023 durchgeführt werden könnte, sei mit einer Fertigstellung der Gedenkstätte realistisch betrachtet nicht vor 2026/2027 zu rechnen. Zu der bereits oft gestellten Frage der Erreichbarkeit der Gedenkstätte sei anzumerken, dass Bielefeld über einen ICE-Anschluss verfüge, was in der Machbarkeitsstudie eine große Rolle gespielt habe. In Anbetracht des Umstandes, dass Ostwestfalen-Lippe mit dem Kaiser-Wilhelm-Denkmal, dem Hermannsdenkmal, dem Desenberg, dem Weltkulturerbe Corvey, dem Paderborner Dom, Kloster Dahlheim und der Wewelsburg über weitere Denkmäler von bundesweiter Bedeutung verfüge, sei das Regionale-Projekt „Die Großen Sieben“ initiiert worden. Es sei wichtig, den Bekanntheitsgrad solcher Orte zu steigern und Geschichte emotional zu entwickeln. Von daher sei es von großer Bedeutung, durch die Weiterentwicklung des Stalag 326 zu einer Gedenkstätte gerade bei jungen Menschen ein Geschichtsbewusstsein zu entwickeln und diesen Ort und dieses Thema aus dem Erinnerungsschatten zu holen.

Vor Beginn der Aussprache betont Herr Oberbürgermeister Clausen, dass heute keine Entscheidung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses erwartet werde, auch wenn er dem Vortrag von Frau Dr. Rüschoff-Parzinger entnommen habe, dass der LWL beabsichtige, die kommunale Familie und damit auch Bielefeld zu fragen, ob ein Beitrag zur Realisierung des Projekts vorstellbar sei.

Herr Rees (Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass auch er sich seit vielen Jahren dafür eingesetzt habe, dass dieser Ort die ihm angemessene Bedeutung erhalte. Die Tatsache, dass man bisher noch nie so weit gewesen sei wie heute, sei dem Zusammenwirken von sehr vielen Ebenen und vielen politischen Parteien zu verdanken. Losgelöst von diesem großen Erfolg stelle sich ihm die Frage, wie belastbar die Annahme einer jährlichen Zahl von 100.000 – 200.000 Besuchenden sei. Da in der Diskussion oft der Eindruck erweckt werde, dass die Machbarkeitsstudie bereits der Masterplan für alles Weitere sei, bitte er um Auskunft, wie das inhaltliche Konzept entwickelt werden solle. Zudem interessiere ihn der aktuelle Stand der Verhandlungen mit der Landespolizei über die benötigten Flächen sowie die Frage, ob und wie eine Kostensicherheit gewährleistet werden könne.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger betont die Bedeutung eines Kostencontrollings und merkt an, dass bei den in den letzten Jahren realisierten Bauprojekten immer mit baubegleitenden Kommissionen zur Einhaltung der Kostensicherheit gearbeitet worden sei. Da die Summe von 60 Mio. Euro ein gedeckelter Betrag sei, bestünde keine Aussicht auf Nachfinanzierung eventueller Mehrkosten. Vor diesem Hintergrund sei es zwingend notwendig, mit realistischen Zahlen zu arbeiten. Hierfür bilde die Machbarkeitsstudie die Grundlage, die als Teil des Förderantrags der Expertenkommission des BKM vorgelegt worden sei. In diesem Kontext habe es die Kommission auch äußerst positiv aufgenommen, dass die Gedenkstätte von vornherein digital gedacht werden solle. Wie ausgeführt, werde ab 2027 ein Vorlaufbetrieb erfolgen, in dessen Rahmen in Abstimmung mit wissenschaftlichen Beiräten die Konzeption ausgearbeitet werde. Zum jetzigen Zeitpunkt seien die Inhalte der Machbarkeitsstudie nicht mehr als grobe Ideenskizzen. Zu den Besuchszahlen verweist sie nochmals auf die Bedeutung Bielefelds als ICE-Haltepunkt und erläutert, dass die Zahl der Besucherinnen und Besucher von zwei Büros auf der Grundlage von deutschlandweiten Erfahrungswerten von Erinnerungsorten

ten ermittelt worden sei. In diesem Zusammenhang weise sie darauf hin, dass das Freilichtmuseum in Detmold trotz halbjährlicher Öffnung von über 200.000 Personen besucht werde. Unstrittig sei auch, dass die Frage des Besuchs eines Erinnerungsortes auch von der Attraktivität des Ortes abhängen. Der Ort müsse bewegen und emotional sein, was den Einsatz von Menschen und damit auch von Finanzen erfordere. Zur Frage der benötigten Flächen könne sie aktuell nur anmerken, dass dies kein Problem darstellen werde.

Frau Wahl- Schwentker (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass das Lager in den 50er und 60er Jahren unter dem Namen „Sozialwerk Stukenbrock“ zur Unterbringung von Flüchtlingen und Vertriebenen genutzt worden sei. Da auch diesbezüglich ein Erinnerungsschatten festzustellen sei, stelle sie sich die Frage, ob es Überlegungen gebe, diese Nutzung im Rahmen der Weiterentwicklung der Gedenkstätte ebenfalls zu beleuchten. Frau Dr. Rüschoff-Parzinger erläutert, dass die Förderung durch das BKM in erster Linie für das Kriegsgefangenenlager ausgesprochen worden sei. Allerdings sehe sie gerade in Anbetracht der Kontinuität dieses Ortes die Notwendigkeit, die verschiedenen Zeitschichten darzustellen, um ihn in seiner Gesamtheit zu verstehen. Insofern müsse auch die Geschichte des Sozialwerks Stukenbrock thematisiert werden, was beispielsweise in der noch vorhandenen Sozialwerksbaracke erfolgen könnte.

Frau Stelze (Fraktion Die Linke) zeigt sich erfreut über die vorgestellten Planungen, die ein würdiges Andenken an die Menschen ermöglichen, die im Stalag 326 vor mehr als 75 Jahren gelitten hätten und dort gestorben seien. Insofern betone sie gerade mit Blick auf die Äußerungen der letzten Wochen und Monate, ihre Partei wolle das Vorhaben verhindern, ausdrücklich, dass dies nicht der Fall sei. Allerdings müsse die Gedenkstätte in Anbetracht des hohen Investitionsvolumens von 60 Mio. Euro auch so aufgestellt werden, dass sie eine Zukunft habe. In der Machbarkeitsstudie seien bereits so viele Vorgaben enthalten, dass sie schon fast einem fertigen Konzept gleichkomme. Von daher bitte sie um Auskunft, wo die Möglichkeit der Beteiligung der dem Beirat angehörenden gesellschaftlichen Gruppen und der Kommunen bleibe. Auch stelle sie sich die Frage, ob es nicht ein weniger bombastisches Konzept gebe, das unter Umständen auch besser angenommen werde. Die Besucherzahlen des Freilichtmuseums in Detmold könnten nicht mit den prognostizierten Zahlen für das Stalag verglichen werden, da die Gedenkstätte keine Freizeiteinrichtung sei.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger betont, dass die Prognose der Besuchszahlen nicht auf der Grundlage von Freizeiteinrichtungen, sondern auf der Basis von Gedenkstätten erstellt worden sei. Die Machbarkeitsstudie sei definitiv kein fertiges Konzept, auch habe die Arbeit am Konzept noch nicht begonnen. Allerdings hätte im Rahmen der Machbarkeitsstudie ermittelt werden müssen, welche Quellen und Funde hierfür überhaupt zur Verfügung stünden und inwieweit diesbezüglich eine Vermittlung stattfinden könne. Unstrittig sei, dass sowohl der historische Ort, das ehemalige Lager, die vorhandenen Gebäude, die archäologischen Funde und Zeitzeugen eine Rolle spielen müssten. Sicherlich dürfe der Erinnerungsort nicht mit einer Freizeiteinrichtung verglichen werden. Dennoch müsse er in gewisser Weise attraktiv sein und Menschen auf eine emotionale Weise berühren. Vor diesem Hintergrund seien die Planungen auch aus der Sicht von Fachleuten für Erinnerungsorte keineswegs überbordend. Da

das Thema noch nicht entsprechend dargestellt worden sei, sollte die Chance ergriffen werden, es an diesem Ort informativ, ansprechend und nachhaltig darzustellen, so dass es auch auf andere Bereiche ausstrahle. Sie sei davon überzeugt, dass es unter diesen Voraussetzungen gelingen werde, auch schwierige Orte für die Zukunft aufzustellen.

Auf die Frage von Herrn Ackehurst (Bündnis 90/Die Grünen), wie die Anbindung der Gedenkstätte von Bielefeld aus geplant sei, erklärt Frau Dr. Rüschoff-Parzinger, dass diese Fragestellung Bestandteil des Verkehrskonzeptes sei. So gebe es eine Bahnverbindung von Bielefeld nach Hövelhof. Dort sollten umweltfreundliche Verkehrsmittel zur Verfügung gestellt werden, da die historischen Orte der Umgebung fußläufig nur schwer zu erreichen seien. Nähere Informationen könnten der Machbarkeitsstudie entnommen werden, die sie den Mitgliedern des Gremiums gerne zur Verfügung stelle.

Herr Krämer (Einzelvertreter BfB) begrüßt die seriöse Berechnung der Folgekosten. Zur Einbeziehung der Schulen rege er auch unter Verweis auf die Wewelsburg an, anderthalb Jahre vor der Fertigstellung die Schulen aufzusuchen und dort die Gedenkstätte vorzustellen. Frau Dr. Rüschoff-Parzinger erläutert, dass bereits ein enger Kontakt zur Wewelsburg bestünde. Auch sei beabsichtigt, bereits während des Vorlaufbetriebs eng mit den Schulen zusammenzuarbeiten und das Thema beispielsweise im Rahmen einer Wanderausstellung zu vermitteln.

Frau Oberbäumer (Die PARTEI) spricht sich ebenfalls für eine frühzeitige Einbindung der Schulen aus. Zudem begrüße sie ausdrücklich die Brücke zu den heutigen gesellschaftlichen Strukturen und rege in diesem Kontext an, die Gruppen der heute Betroffenen in die Konzepterstellung einzubeziehen. Von daher bitte sie um Auskunft, wer an dem Konzept arbeite. Im Hinblick auf die von den Kommunen zu tragenden Betriebskosten, stelle sie die Frage, ab wann die Betriebskosten überhaupt anfielen. Frau Dr. Rüschoff-Parzinger erklärt, dass ein gemeinsames Engagement der Kommunen ein deutliches Signal an den Landschaftsverband wäre. Die Kosten der aktuellen Arbeiten würden vom LWL und dem Land getragen. Sofern die erforderlichen Beschlüsse gefasst würden, sei geplant, ab 2023 einen Vorlaufbetrieb zu installieren, der naturgemäß mit niedrigeren Betriebskosten verbunden sei. Insofern sei aus ihrer Sicht ab diesem Zeitpunkt auch eine finanzielle Beteiligung der kommunalen Familie allerdings in sehr geringem Umfang erforderlich.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass der Vortrag bereits gestern im Kreis der Hauptverwaltungsbeamten Ostwestfalen-Lippe gehalten worden sei. Im Rahmen der Diskussion hätten die Hauptverwaltungsbeamten gegenüber der Projektinitiative des Landschaftsverbandes sehr großes Wohlwollen signalisiert und zugesagt, das OWL-Thema auch in ihren Gebietskörperschaften zu vertreten. Hinsichtlich der angedachten Überführung in eine Stiftung bitte er um Auskunft, wie die Stiftung perspektivisch gesteuert werden solle. Überdies bitte er um Bestätigung, dass die Rückmeldungen aus der kommunalen Familie über die jeweiligen Beiträge noch in diesem Jahr erwartet würden, da sich daraus relativ zeitnah Abstimmungsnotwendigkeiten ergeben würden.

Frau Dr. Rüschoff-Parzinger erläutert, dass der Bund allerspätestens Anfang des Jahres ein Signal erwarte, dass die Finanzierung der Be-

triebskosten gesichert sei. Insofern wäre es wünschenswert, wenn sich die kommunale Familie noch in diesem Jahr auf einen entsprechenden Verteilungsschlüssel hinsichtlich des 25%igen Anteils verständigen könnte. Zur Frage der Stiftungsgremien bestünde aktuell die Überlegung, dass sich der Vorstand aus drei Personen zusammensetze, die das Land, den Landschaftsverband und die kommunale Familie repräsentierten. Im Stiftungsrat sollten neben dem Förderverein alle natürlichen und juristischen Personen vertreten sein, die sich wesentlich an der Finanzierung der Gedenkstätte beteiligten.

Herr Oberbürgermeister Clausen bedankt sich bei Frau Dr. Rüschoff-Parzinger für ihren Bericht und kündigt den Gremien an, dass die Verwaltung zeitnah Vorlagen erstellen werde, um einen politischen Prozess über die Beteiligung der Stadt Bielefeld an diesem Projekt zu initiieren.

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitzender des HWBA

Brockerhoff
Vorsitzende des
Kulturausschusses

Kricke
Schriftführung